

Beschlussvorlage

JuHi 0099/2019

Betreff: Beratung und Beschlussfassung über die Prioritätenliste der förderfähigen Anträge im Rahmen des Landesinvestitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	12.12.2019	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Die als Anlage beigefügte Prioritätenliste der förderfähigen Anmeldungen im Rahmen des Landesinvestitionsprogramms „Kindertageseinrichtungen“ 2020 wird bestätigt.
2. Sollten sich bei der Bewilligung der Mittel durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) Korrekturen nach Bearbeitung der Anträge hinsichtlich der angemeldeten Fördersumme ergeben, oder weitere Fördermittel zur Verfügung stehen, wird die Prioritätenliste der Reihenfolge nach durch das TMBJS bearbeitet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt:
 - 3.1. die eingereichten Anmeldungen mit der Prioritätensetzung des Jugendhilfeausschusses an die Bewilligungsbehörde weiterzureichen und
 - 3.2. die Kommunen, welche eine Anmeldung auf Zuwendung im Jugendamt des Wartburgkreises eingereicht haben, über das Ergebnis der Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses zu informieren.

II. Begründung

In seiner Sitzung am 16.10.2019 hat der Jugendhilfeausschuss mit der Verabschiedung der Bewertungstabelle zur Anmeldung auf Gewährung einer Zuwendung für Maßnahmen aus dem Landesinvestitionsprogramm „Kindertageseinrichtungen“ 2020 (Beschluss-Nr. JuHi 0056/2019) die Voraussetzungen für die Erarbeitung einer Prioritätenliste des Wartburgkreises geschaffen.

Im Jugendamt des Wartburgkreises sind 10 Anmeldungen mit einer Gesamtinvestitionssumme von 1.448.460,97 € und einer möglichen Fördersumme von 546.182,24 € eingegangen.

Bei der Bewertung der Anmeldungen wurden die Vergabegrundsätze des Wartburgkreises gemäß dem o. g. Jugendhilfeausschuss-Beschluss mit den Bewertungskriterien:

1. Schaffung und Sicherung von Plätzen

2. Erhaltene Förderung für Kindertageseinrichtungen der Kommune aus den bisherigen Investitionsprogrammen „Kinderbetreuungsfinanzierung...“ und „Kindertageseinrichtungen“ (BUND + LAND)
3. Art der Investition
4. Zuwachsrage – Kinder ab dem 2. Lebensjahr bis Schuleintritt (Kindergartenjahre 2010/2011 bis 2019/2020)
5. Anteil der in der/den Kindertagesstätte/n der Kommune vorhandenen nicht ausgelasteten Plätze (Vgl. Kapazität – geplante Plätze gesamt Kindergartenjahr 2019/2020)

in Anwendung gebracht.

Grundlage für die Bewertung der Anträge sind neben der Anmeldung der Kommunen, der vom Jugendhilfeausschuss bestätigte Bedarfsplan des Kindergartenjahres 2019/2020 vom 11.09.2019 (Beschluss-Nr. JuHi 0050/2019), sowie die erhaltene Förderung lt. Angaben der Bewilligungsbehörden.

Vorgeschlagen wird eine Fördersumme bis zu 66 % der zuwendungsfähigen Ausgaben lt. Anmeldung der Kommunen mit einer Obergrenze von 125.000,00 €.

gez. Krebs
Landrat

gez. Rosenstengel
Kreisbeigeordneter

Anlage
Prioritätenliste 2020